

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zum Schutz des werdenden Lebens durch Förderung einer kinderfreundlicheren
Gesellschaft, durch rechtlich gewährleistete Hilfen für Familien
und Schwangere sowie zur Sexualerziehung und zur Regelung
des Schwangerschaftsabbruchs
(Familien- und Schwangerenhilfegesetz — FamSchHG)
— Drucksachen 12/841, 12/2875 —**

Bericht der Abgeordneten Dieter Pützhofer, Ina Albowitz und Thea Bock

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die nach Artikel 31 Abs. 4 des Einigungsvertrages zu treffenden Regelungen über den Schutz vorgeburtlichen Lebens und die verfassungskonforme Bewältigung von Konfliktsituationen schwangerer Frauen herbeizuführen. Der Gesetzentwurf sieht vor, das Recht der Schwangerschaftsabbrüche durch Einführung einer Fristenlösung neu zu ordnen. Ferner sollen die sozialen Rahmenbedingungen und Hilfen insbesondere dadurch verbessert werden, daß ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sowie Leistungsverbesserungen im Bereich des Mutterschaftsgeldes eingeräumt werden. Darüber hinaus sollen Verhütungsmittel ohne Altersbegrenzung kostenlos bereitgestellt werden. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Bundesstif-

tung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“ aufzulösen.

Die Bundesregierung hat in der Sitzung des Haushaltsausschusses zu den Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Finanzen des Bundes und der Länder Stellung genommen. Die Stellungnahme ist in der Darstellung der Mehrausgaben berücksichtigt.

Der Gesetzentwurf verursacht jährliche Aufwendungen des Bundes, der Bundesländer und Gemeinden sowie anderer Träger in folgender Höhe (siehe Tabelle auf Seite 2):

Mehrkosten (jährlich)	Bund DM	Länder bzw. Kommunen DM	Andere DM
Informationsmaterial, Aufklärung, Erweiterung Sexualerziehung	ca. 10 Mio	ca. 10 Mio.	
Verhütungsmittel			ca. 850 Mio. (Träger der gesetz- lichen Kranken- versicherung)
Einrichtung von Beratungsstellen, Betriebs- und Investitionskosten		ca. 62,5 Mio. bei geschätzter Unter- versorgung von ² / ₅	
Erziehungsgeld ¹⁾	ca. 580 Mio.		
Unterhaltsvorschuß ¹⁾	ca. 180 Mio.	ca. 180 Mio.	
Leistungen nach dem BSHG für Schwangere a) Mehrbedarf b) Regreßverzicht		ca. 80 Mio. ca. 200 Mio.	
Leistungen nach dem AFG			ca. 250 Mio. (Bundesanstalt für Arbeit)
Rechtsanspruch auf Kindergarten- platz allgemein und auf Kinderbetreu- ung für Alleinerziehende für 0 bis 3jährige sowie erweitertes Kinder- krippenangebot (Ausweitung auf ca. 40 000 Kinderkrippenplätze)	nicht feststehender Betrag über Bund- Länder-Finanzaus- gleich	11,31 Mrd. Betriebskosten 42,28 Mrd. investive Kosten	
Erweiterung der Freistellung zur Be- treuung erkrankter Kinder ¹⁾			ca. 120 Mio. (Träger der gesetz- lichen Kranken- versicherung)
Preisgünstige Darlehen und Umschuldung	ca. 60 Mio.		
Wohngeld (Verbesserung des An- spruchs für Familien)	ca. 12 Mio.	ca. 12 Mio.	
Erhöhung des Sockelbetrages beim Mutterschaftsgeld	ca. 700 Mio.		

¹⁾ Neuregelung bereits vorhanden.

Minderausgaben	Bund DM	Länder bzw. Kommunen DM	Andere DM
Bundestiftung Mutter und Kind Leistungen des BSHG	ca. 140 Mio.	ca. 350 Mio.	

Die Mehrausgaben des Bundes aufgrund dieses Gesetzes sind entsprechend den zur Ausführung und Aufstellung des Haushaltsplanes erlassenen Bestimmungen zu berücksichtigen.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Sonderausschuß „Schutz des ungeborenen Lebens“ keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 17. Juni 1992

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Dieter Pützhofen
Berichterstatter

Ina Albowitz
Berichterstatterin

Thea Bock

